



Förderung der Suchthilfe

Beschreibung:

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich von ambulanten Hilfsangeboten für suchtgefährdete und -kranke Menschen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Stadt- und Landkreise zur Weitergabe an Träger der ambulanten Suchthilfe

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Debora Gläser

0711 904-12313

debora.glaeser@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Georg Senger

0721 926-4256

georg.senger@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Florian Claus

0761 208-4604

florian.claus@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Brigitte Straub

07071 757-3856

brigitte.straub@rpt.bwl.de



Weitere Informationen

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden